Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksmanagement Mitte
MOR-GB2.111

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			06.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Das Mobilitätsreferat möge eine temporäre Schließung der Nordendstraße von der Einmündung der Neureuther Straße in die Nordendstraße bis zur Einmündung in die Barer Straße prüfen und umsetzen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08564 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 13.01.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zunächst möchten wir festhalten, dass die Planung, entgegen der im Antrag geäußerten Annahme, noch nicht durch den Stadtrat „bewilligt“ wurde. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 080703) wurde das Baureferat beauftragt, aufgrund der großen Zustimmung im Bürgerbeteiligungsverfahren die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Platzes an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße aufzunehmen. Die mittlerweile erarbeitete und abgestimmte Entwurfsplanung sollte im weiteren Verlauf des Projektes, sofern eine Finanzierung für die Umsetzung in Aussicht steht, dem Bezirksausschuss zur Anhörung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung für die Projektgenehmigung vorgelegt werden.

In Absprache mit dem Baureferat können wir Ihnen mitteilen, dass eine mittelfristige Realisierung des Umbaus angestrebt wird und das Projekt vom Baureferat zum aktuellen Eckdatenverfahren angemeldet wurde.

Die im vorliegenden Antrag gewünschten Maßnahmen vor einer umfassenden baulichen Umgestaltung umzusetzen, ist entweder technisch nicht realisierbar oder verkehrsrechtlich nicht zulässig, worauf im Folgenden kurz eingegangen wird.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bezüglich der Verwendung von versenkbaren Pollern können wir Ihnen mitteilen, dass diese nur in sicherheitsrelevanten Bereichen zur Zufahrtskontrolle eingesetzt werden, in München bisher nur an der Theresienwiese für das Oktoberfest und am St.-Jakobs-Platz für das Jüdische Gemeindezentrum. Herstellung und Unterhalt von versenkbaren Pollern sind mit sehr hohen Kosten verbunden, sie benötigen große Fundamente, die mit Spartenleitungen kollidieren können. Außerdem ist eine Steuerung der Poller bei einer Vielzahl an unterschiedlichen Zufahrtsberechtigten in der Praxis organisatorisch nicht leistbar.
Daher können an Orten, an denen lediglich die Zufahrtberechtigung geregelt werden soll, keine versenkbaren Poller eingesetzt werden.

Ansonsten ist die Nordendstraße durchgängig, also auch im Bereich des „Neureuther Platzes“, als Ortsstraße gewidmet. Sie kann deshalb von der Allgemeinheit grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden. Eine Sperrung des Straßenabschnitts durch Verkehrszeichen im Vorgriff auf künftig geplante Vorhaben ist nicht zulässig. Vielmehr prüft das Mobilitätsreferat im Anschluss an Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, ob und gegebenenfalls welche verkehrsrechtlichen Regelungen erforderlich sind. Grundlage der Entscheidung sind neben den örtlichen Gegebenheiten und den rechtlichen Grundlagen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auch die Inhalte der Widmungsverfügung. Diese legt fest, ob eine Straße von der Allgemeinheit oder nur von bestimmten Verkehrsarten (etwa von Fußgänger*innen) genutzt werden soll. In Erwartung möglicher zukünftiger Umbaumaßnahmen werden vorab keine verkehrsrechtlichen Anordnungen durch das Mobilitätsreferat getroffen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bezirksmanagement Mitte
MOR-GB2.111

[LHM-Schutzbedarf: 2]